



Auslobung

24. Bundeswettbewerb 2018

GÄRTEN IM STÄDTEBAU

Kleine Gärten – bunte Vielfalt



Gärten im Städtebau

24. Bundeswettbewerb 2018

**für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden
und ihre kleingärtnerischen Organisationen**

Motto: „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

1 AUSLOBENDE

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Stresemannstraße 128 – 130, 10117 Berlin

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)

Platanenallee 37, 14050 Berlin

2 ZIELSETZUNGEN

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. schreiben gemeinsam den 24. Bundeswettbewerb 2018 „Gärten im Städtebau“ aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, kleingärtnerische Organisationen, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren Kleingärtnerorganisationen für nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens wird im Grünbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ des BMUB hervorgehoben. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden noch stärkere Wertschätzung zukommen.

Kleingärten nachhaltig sichern

Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position zu stärken und sie so noch mehr in das Bau- und Planungsrecht zu integrieren. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, in dem sie den Nutzern Freude bereitet, Entspannung bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der monetäre Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt. Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement groß geschrieben. In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

Letztendlich soll der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ den Dialog mit den Menschen in den Städten und Gemeinden über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen. Er soll zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Menschen in Deutschland wichtig ist.

3 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion
- Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins
- Planung und Gestaltung der Anlage
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten
- Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Begehung.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

- Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt, der Gemeinde eingebunden? Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden?
- Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems und unterstützt sie die Funktion einer städtischen Grünfläche? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar? Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus allgemein zugänglichem und privat genutztem Grün?
- Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert?
- *Dazu gehören: urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung, Kleingartenbedarfsplanung, Umgang mit Nachfrage und Leerstand, Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung*

(maximal 15 Punkte)

b) Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

- Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um? *Dazu gehören: Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien, (plastikarme Gärten).*
- Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien? Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? *Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen.*
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei? *Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotop, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfen für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.*
- Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens? *Das können sein: gärtnerische Fachberatung, Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten, Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen, Kooperationen mit Genbanken.*
- Gibt es Initiativen zur Förderung von Wild- und Honigbienen? *Das können sein: Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten, bienenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen*

fen für Wildbienen.

(maximal 20 Punkte)

c) Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins

- Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Nationalitäten und Generationen?
- Gibt es Konzepte oder Projekte zur Integration von Migranten und Flüchtlingen?
- Wie wird um neue Mitglieder geworben?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr?
- *Das können sein: Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadtteilstefeste, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.*

(maximal 20 Punkte)

d) Planung und Gestaltung der Anlage

- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien?
- Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und Objekte erhöht?
- Dazu gehören: einladende Eingangsbereiche, öffentliche Zugänglichkeit, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts- und Begegnungs- und Erfahrungsräume, Vereinsheime.

(maximal 20 Punkte)

e) Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Wie sind die Einzelgärten gestaltet und in welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt?
- Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt? Wird nachhaltig gegärtnert?
- Tragen die Gartenfreunde mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?

- *Das können sein: sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen, Anbau regionaler Arten und Sorten, Mischkultur, vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz, Kleinstbiotop, Nützlingsförderung.*

(maximal 15 Punkte)

f) Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der Ortsesichtigung?
- Wie unterstützt die Politik den Wettbewerb, zum Beispiel durch die Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Verwaltung?

(maximal 10 Punkte)

4 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage
- Unterlagen, aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage
- eine Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen oder Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- ein GPS-fähiges Anfahrtsziel, erreichbar mit Hilfe digitaler Navigationssysteme
- ein ausgefüllter Fragebogen

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Platanenallee 37, 14050 Berlin gesandt werden.

5 DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation online und gedruckt publiziert. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sollen dem Bundesverband zur Erarbeitung dieser Dokumentation bis zum Jahresende 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass die beim Wettbewerb involvierten Mitglieder des Vereins ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen erklären (Model Release). Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung durch die Bewertungskommission aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Abschlussveranstaltung des Bundeswettbewerbs teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Bildern zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Bundeswettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Bildmaterials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

6 WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden mit ihren kleingärtnerischen Organisationen. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Kommunen wird ausdrücklich gewünscht.

Meldung, Vorprüfung und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen

Der Bundeswettbewerb soll zweistufig durchgeführt werden. Die erste Stufe des Wettbewerbs sind entsprechende Landeswettbewerbe oder Landesvorauswahlen. In beiden Fällen müssen die Verfahren den Zielsetzungen dieses Bundeswettbewerbs entsprechen; das heißt, die Meldung von Kleingartenanlagen zum Bundeswettbewerb setzt eine erfolgreiche Teilnahme des Bewerbers bei einem Landeswettbewerb (Landeswettbewerbe 2016/2017) oder einer Landesvorauswahl nach den vorliegenden Wettbewerbskriterien voraus. Ausgeschlossen sind Kleingärtnervereine mit Kleingartenanlagen, die beim 23. Bundeswettbewerb 2014 mit Gold ausgezeichnet wurden.

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer wird festgelegt. Die Teilnehmerzahl gilt für das Wettbewerbsfinale. Aus jedem Landesverband/Landesbund können gemeldet werden:

| | |
|--|----------------------|
| Landesverband Baden-Württemberg | 1 Kleingartenanlage |
| Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Bayern | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Berlin | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Brandenburg | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Braunschweig | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Bremen | 1 Kleingartenanlage |
| Landesbund Hamburg | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Hessen | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Mecklenburg und Vorpommern | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Niedersachsen | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Ostfriesland | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Rheinland | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Rheinland-Pfalz | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Saarland | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Sachsen | 3 Kleingartenanlagen |
| Landesverband Sachsen-Anhalt | 2 Kleingartenanlagen |
| Landesverband Schleswig-Holstein | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Thüringen | 1 Kleingartenanlage |
| Landesverband Westfalen und Lippe | 1 Kleingartenanlage |

Die in den Landeswettbewerben bzw. Landesvorauswahlen ermittelten Wettbewerbssieger werden durch die im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. organisierten Landesverbände zum Bundeswettbewerb beim BDG angemeldet.

7 ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit Nennung der Teilnehmer bis 15. November 2017 sowie mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis 15. Januar 2018.

Die Ortsbesichtigung durch die Bundesbewertungskommission findet vom 16. bis 28. Juni 2018 statt.

8 BUNDESBEWERTUNGSKOMMISSION

Es wird eine interdisziplinäre siebenköpfige Bundesbewertungskommission gebildet, die von beiden Auslobenden einvernehmlich besetzt wird.

9 AUSZEICHNUNGEN

Für hervorragende Gesamtleistungen mit vorbildlichen Lösungen erhalten die Teilnehmer am Bundeswettbewerb Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzepakale. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 23.000 Euro vergeben. Über die Platzierungen und die Vergabe der Preisgelder entscheidet die Bundesbewertungskommission unabhängig. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Schlussveranstaltung am 1. Dezember 2018 statt.

10 DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt. Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den am Bundeswettbewerb und an den Landeswettbewerben bzw. Landesvorauswahlen beteiligten Kommunen sowie kleingärtnerischen Organisationen dienen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation als Print- und Onlineausgabe veröffentlicht. Dieser Bericht wird den Ländern und den im Bundeswettbewerb ausgezeichneten Städten und Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Persönlichkeiten im Rahmen der Schlussveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

11 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Bundeswettbewerb liegt beim

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.

Platanenallee 37, 14050 Berlin

Telefon: (030) 30 20 71 40

Fax: (030) 30 20 71 39

E-Mail: bdg@kleingarten-bund.de

Internet: www.kleingarten-bund.de

12 ANSCHRIFTEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER GARTENFREUNDE E. V.

Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V.

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart

Telefon: (07 11) 7 15 53 06

Fax: (07 11) 72 40 66

Internet: www.landesverband-bw.de

E-Mail: info@landesverband-bw.de

Präsident: Klaus Otto

Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e. V.

Schwetzingen Straße 119, 76139 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 35 28 8-0

Fax: (07 21) 35 28 8-29

Internet: www.kleingarten-bawue.de

E-Mail: info@vkbw.de

Vorsitzender: Alfred Lüthin

Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V.

Steiermarkstraße 41, 81241 München

Telefon: (0 89) 56 88 83

Fax: (0 89) 56 76 41

Internet: www.l-b-k.de

E-Mail: info@l-b-k.de

Vorsitzender: Norbert Wolff

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Spandauer Damm 274, 14052 Berlin

Telefon: (0 30) 30 09 32 0

Fax: (0 30) 30 09 32 69

Internet: www.gartenfreunde-berlin.de

E-Mail: info@gartenfreunde-berlin.de

Präsident: Günter Landgraf

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Ricarda-Huch-Straße 2, 14480 Potsdam

Telefon: (03 31) 70 89 25

Fax: (03 31) 70 72 52

Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

E-Mail: kleingarten-lv-brandenburg@t-online.de

Vorsitzender: Bernd Engelhardt

Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V.

Rühmer Weg 50, 38112 Braunschweig

Telefon: (05 31) 37 33 21

Fax: (05 31) 37 80 97

Internet: www.gartenfreunde-braunschweig.de

E-Mail: lv-bs-dkg@t-online.de

Vorsitzender: Manfred Weiß

Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.

Johann-Friedrich-Walte-Straße 2, 28357 Bremen

Telefon: (04 21) 33 65 51-0

Fax: (04 21) 33 65 51 29

Internet: www.gartenfreunde-bremen.de

E-Mail: bremen@gartenfreunde.de

Vorsitzender: August Judel

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V.

Fuhlsbüttler Straße 790, 22337 Hamburg

Telefon: (0 40) 5 00 56 40

Fax: (0 40) 59 05 74

Internet: www.gartenfreunde-hh.de

E-Mail: info@gartenfreunde-hh.de

Vorsitzender: Dirk Sielmann

Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.

Feldscheidenstraße 2-4, 60435 Frankfurt

Telefon: (0 69) 5 48 25 52

Fax: (0 69) 5 40 08 71

Internet: www.kleingarten-hessen.de

E-Mail: info@kleingarten-hessen.de

Vorsitzender: Reinhold Six

Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Mühlenweg 8, 18198 Stäbelow

Telefon: (03 82 07) 66 50

Fax: (03 82 07) 665 34

Internet: www.gartenfreunde-mv.de

E-Mail: vorstand@gartenfreunde-mv.de

Vorsitzender: Peter Heinemann

Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V.

Grethe-Jürgens-Straße 7, 30655 Hannover

Telefon: (05 11) 6 96 89 77

Fax: (05 11) 6 96 89 76

Internet: www.gartenfreunde.de/niedersachsen

E-Mail: info@gartenfreunde-niedersachsen.de

Präsident: Joachim Roemer

Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland e. V.

Am Hinteren Tief 24, 26721 Emden

Telefon: (0 49 21) 99 49 48

Fax: (0 49 21) 99 49 44

E-Mail: landesverband.d.gartenfreunde@ewetel.net

Vorsitzender: Joachim Glade

Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

Sternstraße 42, 40479 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 30 20 64-0

Fax: (02 11) 30 20 64-15

Internet: www.gartenfreunde-rheinland.de

E-Mail: info@gartenfreunde-rheinland.de

Vorsitzender: Hans-Jürgen Schneider

Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e. V.

Danziger Platz 4, 76829 Landau

Telefon: (0 63 41) 518 83

Fax: (0 63 41) 55 98 84

Internet: www.lrp-kleingaertner.de

E-Mail: Frank_S-R@t-online.de

Vorsitzender: Rüdiger Frank

Landesverband Saarland der Kleingärtner e. V.

Otto-Hahn-Straße 3, 66802 Überherrn

Telefon: (0 68 36) 25 74

Internet: www.lsk-saarland.de

E-Mail: albrecht.serf@kabelmail.de

Vorsitzender: Albrecht Serf

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.

Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden

Telefon: (0351) 2 68 31 10

Fax: (0351) 2 68 31 49

Internet: www.lsk-kleingarten.de

E-Mail: lv.sachsen.kleingaertner@t-online.de

Präsident: Peter Paschke

Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.

Akazienstraße 1A, 39126 Magdeburg

Telefon: (03 91) 8 19 57 -15 und -16

Fax: (03 91) 8 19 57 23

Internet: www.gartenfreunde-sachsen-anhalt.de

E-Mail: gartenfreunde-sachsen-anhalt@t-online.de

Präsident: Peter Riebeseel

Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.

Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

Telefon: (0 41 20) 706 83 60

Fax: (0 41 20) 706 83 64

Internet: www.kleingarten-sh.de

E-Mail: landesverband@kleingarten-sh.de

Vorsitzender: Hans-Dieter Schiller

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V.

Rietstraße 33/68, 99089 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 43 88 76

Fax: (03 61) 6 02 11 76

Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de

E-Mail: gartenfreunde-thueringen@t-online.de

Präsident: Rainer Merkel

Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V.

Breiter Weg 23, 44532 Lünen

Telefon: (0 23 06) 94 29 4-0

Fax: (0 23 06) 94 29 4-20

Internet: www.kleingarten.de

E-Mail: info@kleingarten.de

Vorsitzender: Wilhelm Spieß

13 ANHANG

Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, zur Charakterisierung der kleingärtnerischen Organisationen und zur Darstellung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage.